



VAKA | Der aargauische Gesundheitspartner

Aarau, 7. März 2019

Ausbildungsverpflichtung – erster Schritt in die richtige Richtung

Die Ausbildungsverpflichtung (ABV) zeigt Wirkung. Dies widerspiegelt sich in der massiv erhöhten Zahl der Lernenden und Studierenden. Der Aufwand für die Leistungserbringer ist aber noch (zu) hoch. Anpassungen am System sind notwendig. Im September 2018 forderte die VAKA vom Departement Gesundheit und Soziales (DGS) erreichbare Sollwerte, eine einfache und praxisgerechte Regelung und mehr Transparenz. Das DGS hat erste Verbesserungen im Jahr 2019 umgesetzt:

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 6. März 2019 die **Anhebung des Toleranzwerts von 5 % auf 10 % (neu) beschlossen**. Die Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) (§ 29e) wird entsprechend geändert. Die Verfügungen über die Abrechnung der Ausbildungsleistungen des Jahres 2018 erfolgen in den Sommermonaten 2019. Bei diesen Berechnungen wird bereits der Toleranzwert von 10 % verwendet.

Die im Vollzug gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass durch Sondersituationen, die sich kurzfristig ergeben und die nicht oder nur zeitlich verzögert beeinflussbar sind (zum Beispiel kurzfristig nicht antretende Lernende, Ausbildungsabbrüche, Änderung betrieblicher oder personeller Verhältnisse u.ä.), die Betriebe in der Erbringung der festgelegten Ausbildungsleistung gehindert werden. Mit der Anhebung des Toleranzwerts von 5 % (bisher) auf 10 % sollen Unvorhergesehenes und Sondersituationen besser abgedeckt und die Anstrengungen von Betrieben in der Ausbildung von Fachpersonen in nicht universitären Gesundheitsberufen anerkannt werden.

Die VAKA wird sich für weitere Verbesserungen einsetzen. **Ein nächster wichtiger Schritt ist die kritische Überprüfung der Sollwerte** und die Einsetzung einer Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis.